

# Schutzkonzept swiss export Veranstaltungen Herbst 2020

## Einleitung

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Teilnehmer/-innen, Referenten, Aussteller und Mitarbeitenden stehen an erster Stelle. Um sicherzustellen, dass sich die Teilnehmenden vor Ort wohlfühlen, hat der Verband swiss export in enger Absprache mit den jeweiligen Gastgebern und Veranstaltungspartnern ein Schutzkonzept ausgearbeitet, das den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 18. Juni 2020 entspricht, und veranlasst, dass die im Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen umgesetzt werden. Mit den vom Bundesrat per 12. August 2020 beschlossenen Lockerungsmassnahmen gibt der Bundesrat einen grossen Teil der Verantwortung an die Veranstalter und jeden Einzelnen von uns zurück. Mit den nachfolgend aufgeführten Massnahmen wollen wir alle beteiligten Personen bestmöglich vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus schützen.

### 1. HYGIENE

#### 1.1. Reinigung und Desinfektion

Unsere Gastgeber und Partner sowie wir als Veranstalter stellen Desinfektionsspender an den wesentlichen Stellen im Gelände auf. Regelmässig berührte Oberflächen (z.B. Theken, Tische, Handläufe, Touchscreens) werden verstärkt gereinigt. Die Teilnehmenden werden angehalten, sich beim Betreten der jeweiligen Lokalitäten die Hände mit Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren. Eine regelmässige und ausreichende Lüftung ist in den Räumlichkeiten gewährleistet. Ausreichend Reinigungspersonal und -material wird für die Umsetzung der definierten Hygienemassnahmen vorgesehen.

#### 1.2. Maskenpflicht und Empfehlung

In den Vortragsräumen (sofern die Distanz von 1,5m nicht eingehalten werden kann) ist das Tragen einer Maske obligatorisch. Gästen, die keine eigenen Masken haben, stellen wir Masken zur Verfügung. Zum Schutz aller Gäste empfehlen wir eine Maske zu tragen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden.

#### 1.3. Hygiene in Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen unserer Gastgeber und Veranstaltungspartner werden in hoher Taktung gereinigt. Wenn möglich werden die Türen offen gelassen.

#### 1.4. Desinfektion

In Gemeinschaftszonen wird ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.

#### 1.5. Kein Händeschütteln

Auf Körperkontakt und Händeschütteln soll verzichtet werden. Ebenso fassen unsere Mitarbeitenden, soweit als möglich, keine Gegenstände der Gäste an; diese Regelung gilt auch für Kleidungsstücke.

## **2. DISTANZHALTUNG**

### **2.1. Kontaktlose Wege / Reinigung**

Soweit möglich, bleiben Türanlagen dauerhaft geöffnet (ausser Brandschutztüren), um den Kontakt mit Oberflächen zu reduzieren. Die Räume für Vorträge und Verpflegung sind so eingerichtet, dass der aktuell gültige Abstand gemäss BAG eingehalten werden kann. Wenn erforderlich, werden Bodenmarkierungen angebracht welche helfen, die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Teilnehmer/-innen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss der Aufenthalt verkürzt werden (maximal 15 Minuten) und/oder verpflichtend Schutzmasken getragen werden.

### **2.2. Teilnehmerzahl auf dem Veranstaltungsgelände**

Die maximalen Teilnehmerzahlen werden so festgelegt, dass der Mindestabstand stets eingehalten werden kann. Die grosszügigen Platzverhältnisse im Innen- und Aussenbereich ermöglichen Networking und Austausch unter Einhaltung von Mindestabständen.

### **2.3. Bestuhlung**

Zum Schutz aller Teilnehmenden passen wir die Zahl der verfügbaren Sitzplätze an. Stehplätze bieten wir keine.

### **2.4. Raucherzonen**

Im Aussenbereich sind genügend Aschenbecher vorhanden, um die Mindestabstände einhalten zu können. In allen Innenräumen herrscht ein Rauchverbot.

## **3. MONITORING**

### **3.1. Contact Tracing**

Wir führen ein Contact Tracing bei allen Veranstaltungen durch. Die erhobenen Daten werden bis 14 Tage nach Beendigung der Veranstaltung aufbewahrt und bei Bedarf den kantonalen Gesundheitsbehörden ausgehändigt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Dokumente durch uns vernichtet.

### **3.2. Registrierung aller Teilnehmenden**

Alle Teilnehmer/-innen sind bereits im Vorfeld registriert. So stellen wir sicher, dass bei einer Corona-Infektion das Contact Tracing einfach durchgeführt werden kann. Alle Teilnehmer/-innen werden im Vorfeld der Veranstaltungen über das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen informiert. Die Teilnehmer/-innen erhalten ihre Badges vor Ort. Wir erfassen Name, Vorname, Wohnort, E-Mail und Telefonnummer. Teilnehmer/-innen mit Grippe-symptomen werden aufgefordert sich umgehend bei der Registrierung zu melden und die Veranstaltung zu verlassen. Gäste werden zudem gebeten, die SwissCovid-App herunterzuladen und zu aktivieren.

### **3.3. Informationen**

Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert. Der Verband swiss export weist vorgängig ausreichend auf die geltenden Reisebestimmungen des Bundes (Bahn, ÖV) hin. Plakate mit Verhaltensrichtlinien zu COVID-19 werden zur Sensibilisierung der Teilnehmenden angebracht. Die Teilnehmenden werden auf die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.

## **4. DIVERS**

### **4.1. Gastronomie / Hotellerie**

Unsere Gastronomie- und Hotelpartner arbeiten nach höchsten Hygienestandards und halten sich an die für die Eventgastronomie relevanten Vorgaben von GastroSuisse, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

### **4.2. Sanität/Notfälle**

Sanitätspersonal der jeweiligen Betriebe decken die medizinische Betreuung vor Ort ab. In Notfällen wird Schutz- und Rettung aufgeboten (144).

Sollte trotz den Vorsichts- und Schutzmassnahmen eine Ansteckung mit dem Coronavirus erfolgen, wird der Kantonsarzt die nötigen Massnahmen ergreifen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass für gewissen Personen als Folge eine Quarantäne/Isolation verordnet wird.